

Protokoll

zu der am Dienstag, den 25. September 2018 um 19 Uhr 00 abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zurndorf.

Anwesend:

Friedl Werner
Robert Michitsch
Cornelia Preiss
Mag. Harald Ziniel
Kurt Zechmeister
Ing. Wolfgang Hofer (Ersatzmitglied)
Erich Paul Schneemayer
Ing. Helmut Muth
Augustine Mostböck
Ing. Werner Falb-Meixner
Günther Meixner
Paul Bierbaum (Ersatzmitglied)
Daniela Reiter
Christian Hiermann
Maria Liedl
Johannes Meixner
Schicker Christoph
Martin Pamer
Petra Göttl
Dittrich Johannes (Ersatzmitglied)
Mag. Schweitzer Andreas

Nicht anwesend und entschuldigt:

Ebner Christian, Dürr Erich, Petra Horvath,

Weiters Anwesend:

OAR Köstner Helmut und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Werner Friedl begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden Vizebürgermeister Michitsch Robert und GR Reiter Daniela bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden die GR Mag. Schweitzer Andreas und Ersatzmitglied Dittrich Johannes vom Bürgermeister angelobt. Sie geloben mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

GV Ing. Falb-Meixner Werner stellt den Antrag auf Verschiebung der Behandlung des TOP 3 auf die nächste GR-Sitzung, da noch Details über die Breite der Zufahrt für landwirtschaftliche Geräte abzuklären sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 10: „Information über eine neue Vereinsförderrichtlinie“

Für den Antrag stimmen 20 Gemeinderäte. Bgm. Friedl Werner enthält sich der Stimme. Da der Beschluss nicht einstimmig ist kommt der TOP nicht auf die Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 25. Juli 2018 und des gesonderten Protokolls vom 26. Juni 2018
- TOP 2: Vereinbarung zwischen der OSG und der Marktgemeinde Zurndorf für die 6 betreubaren Wohnungen und Gemeinschaftsraum – Beschluss
- TOP 3: Tinnacher Klaus, Zurndorf, Obstgarten 23 – Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des öff. Gutes 1862/35 - Grundsatzbeschluss
- TOP 4: Wagner Hedwig, Zurndorf, Berggasse 2 – Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des öff. Gutes 510/1 - Grundsatzbeschluss
- TOP 5: Aufschließungs-Wohngebiet Unger – Erklärung zum Baugebiet - Verordnungsbeschluss
- TOP 6: Verordnung über Erschließungs- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalgesetz -Neubeschluss
- TOP 7: ORF Sommerfest 2019 - Information
- TOP 8: Neubau FF- Rüsthaus – Festlegung des Standortes
- TOP 9: Bericht des Prüfungsausschusses vom 28. Juni 2018
- TOP 10: VB Nittnaus Hans, Gemeindearbeiter – Verlängerung des Dienstverhältnisses
- TOP 11: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

Der Bürgermeister zieht die Behandlung des TOP 8 vor.

TOP 8: Neubau FF- Rüsthaus – Festlegung des Standortes

Der Bürgermeister informiert, dass sich die FF-Zurndorf auf einen Standort für ein neues FF-Gebäude im Bereich des Fabrikweg festgelegt hat. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Göttl Petra weist hin, dass bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich ein Grundsatzbeschluss über den Standort und nicht über einen Neubau zu fassen ist. Der Bau eines neuen Rüsthauses stehe bei diesem TOP nicht zur Diskussion.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt ebenfalls, dass in seiner Fraktion lediglich der Standort eines neuen FF-Rüsthauses und der Kaufpreis bei einem Ankauf eines Grundstückes diskutiert wurde, da im GV nur diese Themen behandelt wurden. Für die Errichtung eines neuen Gebäudes hätte man keinen

Zeitdruck, da auch seitens der FF Zurndorf in der GV -Sitzung mitgeteilt wurde, dass der Zeitraum von 3-6 Monaten bis zum Beginn einer Entscheidungsfindung kein Problem wäre.

GV Meixner Johannes erklärt, dass neben der Standortsicherung gleichzeitig ein Beschluss über den Bedarf für den Neubau eines FF-Rüsthauses gefasst werden sollte. Diese Bedarfsmeldung an die FF-Zentrale in Eisenstadt wäre sinnvoll und notwendig für die Bereitstellung entsprechender Fördermittel der FF- Landeszentrale und des Land Burgenland.

GR Mag. Schweitzer Andreas erklärt, dass als erstes der Standort gesichert werden sollte.

GV Meixner Johannes schlägt den Beschluss eines Optionsvertrages vor, in welchem der Käufer als auch der Verkäufer die Höhe des Kaufpreises von € 100,00/m² für das Grundstück bis 31.12.2018 garantieren.

GV Ing. Falb-Meiner Werner weist hin, dass dies nicht notwendig wäre, da ein GR-Beschluss so lange gilt, bis er aufgehoben wird.

OAR Köstner erklärt, dass die FF Zurndorf die Gemeinde ersucht hat, einen Grundsatzbeschluss über den Bedarf des Neubaus eines FF-Rüsthauses fassen.

Im Zuge einer angeregten Diskussion fordert GV Göttl Petra im Namen der IGZ, dass vor Umsetzung weiterer Schritte betreffend einen Neubau ein konkreter Finanzierungs- und Projektplan erstellt wird, da man in Zurndorf einige Baustellen hat und die Kosten der Errichtung eines neuen FF-Rüsthauses das Budget der Gemeinde für viele Jahre belasten wird.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass dieses Anliegen im Zuge der Beschlussfassung über den Bau des FF-Rüsthauses behandelt werden sollte.

Danach stellt der Bürgermeister den Antrag,

das Grundstück Parz.Nr. 282 mit 3.848 m² im Eigentum von Hrn. Meixner Ernst, Zurndorf, Auweg 1, als Standort für ein neues FF-Rüsthaus festzulegen und

den Kaufpreis mit € 100,00/m² festzulegen, wobei das Kaufanbot bis 31.12.2018 gültig ist.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 25. Juli 2018 und des gesonderten Protokolls vom 26. Juni 2018

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zum Protokoll.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Berichtigung des Protokolls vom 25. Juli 2018 wie folgt:

- TOP 1: „Verschiebung der Abstimmung des GR-Protokolls vom 15. 3. 2018 (intern) auf die nächste GR-Sitzung“
- TOP 4: „GV Ing. Falb-Meixner Werner verweist auf eine weitere Besprechung im September betreffend die Aufforstung von „alten“ Pflanzen“
- TOP 4: „Der Vizebürgermeister weist auf die Verschmutzung der Straßen durch die Strohtransporte hin“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Vereinbarung zwischen der OSG und der Marktgemeinde Zurndorf für die 6 betreubaren Wohnungen und Gemeinschaftsraum – Beschluss

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert GV Mag. Ziniel Harald über die Vereinbarung zwischen der OSG und der Marktgemeinde Zurndorf betreffend 6 betreubare Wohnungen und eines Gemeinschaftsraumes (Sozialraum). Er weist hin, dass diese Vereinbarung ident ist mit jener des 1. Bauabschnittes (ausgenommen des Gemeinschaftsraumes), die am 29. September 2015 im GR beschlossen wurde.

Da keine Wortmeldungen eingebracht werden stellt GV Mag. Ziniel Harald den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Vereinbarung zwischen der OSG und der Marktgemeinde Zurndorf.

B e s c h l u s s :

Der GR beschließt einstimmig, die als Beilage A diesem Protokoll beigefügten Vereinbarung zwischen der Oberwarter Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung und der Marktgemeinde Zurndorf betreffend die 6 betreubaren Wohnungen und einen Gemeinschaftsraum vollinhaltlich zu genehmigen. Die Beilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

TOP 3: Tinnacher Klaus, Zurndorf, Obstgarten 23 – Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des öff. Gutes 1862/35 - Grundsatzbeschluss

Die Behandlung dieses TOP findet in der kommenden GR-Sitzung statt.

TOP 4: Wagner Hedwig, Zurndorf, Berggasse 2 – Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des öff. Gutes 510/1 - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Fr. Hedwig Wagner um käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes im Ausmaß von ca. 20 m² zur Errichtung eines Carports zum ortsüblichen Kaufpreis von € 8,00/m².

Es werden keine Wortmeldungen eingebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf grundsätzliche Genehmigung des Ansuchens von Fr. Wagner Hedwig um käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Grst.Nr. 510/1 im Ausmaß von ca. 20 m².

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister weist hin, dass nach Vorlage eines Teilungsplanes der GR einen entsprechenden Beschluss über den Verkauf und eine „Beschluss über die Entwidmung der Teilfläche aus dem öffentlichen Gut“ zu fassen hat.

TOP 5: Aufschließungs-Wohngebiet Unger – Erklärung zum Baugebiet - Verordnungsbeschluss

GV Mag. Ziniel Harald berichtet, dass dieser TOP bereits mehrmals im GV und im GR behandelt wurde. Er erklärt, dass seines Wissens sämtliche Rahmenbedingungen bekannt wären und es keine Änderungen beim Baulandmobilisierungsvertrag und keine Änderungswünsche beim Raumordnungsvertrag geben würde. Er weist aber hin, dass sich das Gesamtprojekt noch nicht in dem Stadium für einen Umwidmungsbeschluss befindet, da noch einige Punkte abzuklären wären. Sehr wohl könnte man aber einen Grundsatzbeschluss für eine Umwidmung fassen, wenn die noch offenen Fragen abgeklärt werden:

1. Vertragliche Gewährleistung, dass die Beseitigung der Oberflächenwasser (Regenwasser) durch Einleitung in die Leitha entweder
 - a) über das Grundstück von Neumann Albert (sollte dieser das Grundstück kaufen) oder
 - b) über ein eigenes Grundstück erfolgen kann.
2. Festlegung in den Bebauungsrichtlinien, dass die Bebauungsdichte von 40% (gilt derzeit für das gesamte Grundstück), für sämtliche Bauwerber gilt und sichergestellt ist, dass jeder Bauwerber die gleich große Baufläche zu Verfügung hat.
3. Infrastrukturelle Vorleistungen wie Straße (50% der Kosten), Kanal und Strom (100% der Kosten) müssen vertraglich so vereinbart werden, dass sie vorab vom Widmungswerber zu leisten sind.

GV Mag. Ziniel Harald weist hin, dass bei Umsetzung der zuvor angeführten Bedingungen einer Umwidmung des Grundstückes in Bauland-Wohngebiet mittels GR-Beschluss nichts im Wege steht.

GV Meixner Johannes kritisiert, dass er keine aktuellen Pläne bzw. konkrete Unterlagen hat.

GV Mag Ziniel Harald erklärt, dass es derzeit keine anderen Unterlagen gibt.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass diese Vorgangsweise sinnvoll wäre, da es dadurch eine Rechtssicherheit sowohl für die Gemeinde als auch für den Betreiber geben würde.

GR Hiermann Christian nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des TOP nicht teil.

Nach kurzer angeregter Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses, dass bei Erfüllung der unter Punkt 1 – 3 angeführten Bedingungen das Grundstückes 1862/6 von „AW“ in „BW“ durch einen Gemeinderatsbeschluss umgewidmet wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 17 Stimmen

(Friedl Werner, Michitsch Robert, Preiss Cornelia, Mag. Ziniel Harald, Zechmeister Kurt, Ing. Hofer Wolfgang, Scheemayer Erich, Ing. Muth Helmut, Mostböck Augustine, Ing. Falb-Meixner Werner, Bierbaum Paul, Reiter Daniela, Liedl Maria, Meixner Günther, Göttl Petra, Mag. Schweitzer Andreas und Dittrich Johannes)

bei 3 Gegenstimmen

(Meixner Johannes, Pamer Martin und Schicker Christoph)

angenommen.

GV Meixner Johannes weist hin, dass er nicht gegen eine Widmung des Grundstückes als Bauland bei Errichtung eines Einfamilienhauses gestimmt hätte.

TOP 6: Verordnung über Erschließungs- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalgesetz -Neubeschluss

GV Ing. Falb-Meixner Werner informiert den GR über einen Neubeschluss der Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalgesetz, da im § 3 der Verordnung vom 13. Dezember 2017 die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage mit € 12.570.700,00 falsch angeführt sind. Lt. Mitteilung der Abteilung 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung belaufen sich die Errichtungskosten der Bauabschnitte 1-7 auf € 12.562.805,22.

GV Ing. Falb-Meixner Werner stellt den Antrag auf Neubeschluss der Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalgesetz wie folgt:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 25. September 2018 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalgesetz.**

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalgesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.

Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussflächen bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 12.562.805,22 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 317.366 m².
- (2) Der Beitragssatz wird mit 4,87 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Der Abgabeananspruch entsteht

beim Erschließungsbeitrag: mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabeananspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;

beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;

beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Dezember 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7: ORF Sommerfest 2019 - Information

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert GV Göttl Petra über die Möglichkeit der Abhaltung des „ORF Burgenland Sommerfest“ am 21.6.2019 in Zurndorf. Die Kosten dieser Veranstaltung belaufen sich auf € 7.000,00 brutto und beinhalten die Kosten für die Bühne, das Licht, das musikalische Programm, die Moderation und die Werbung, wobei kein Eintritt verlangt werden darf. Das Vorprogramm könnte von den Zurndorfer Vereinen gestaltet werden. Ebenso wäre angedacht, dass die Zurndorfer Vereine die Verköstigung bzw. die Verpflegung der Besucher übernehmen. Details würden mit den Vereinen, sofern dem Sommerfest zugestimmt wird, gesondert besprochen werden. Sie erwähnt, dass sich sechs Vereine/Organisationen bereits dazu bereit erklärt hätten, an diesem Sommerfest mitzuwirken/mitzuhelfen. GV Göttl Petra führt weiter aus, dass der Termin bis Ende September 2018 optioniert ist und eine Entscheidung über die Durchführung des Festes im GR getroffen werden sollte.

GV Meixner Johann schlägt vor, das Sommerfest im Jahr 2020 zu machen.

GV Göttl Petra weist hin, dass es nicht einfach war, noch einen freien Termin zu erhalten, da die Termine von Ende Juni bis Ende August durch die jeweiligen Gemeinden immer wieder von einem Jahr zum anderen gebucht werden. Lt. Marketing von Radio Burgenland wurde für Zurndorf, da in dieser Gemeinde noch nie ein Sommerfest war, der zusätzliche Termin 21. 6. 2019 ausgemacht. Eine Alternative gibt es nicht.

GR Ing. Muth Helmut weist hin, dass die Volkstanzgruppe Zurndorf diese Veranstaltung am 21.6. 2019 als Behinderung ihrer eigenen Veranstaltung am 22. 6. 2019 (Dämmerchoppen) sieht. Er werde daher nicht für das ORF Sommerfest stimmen.

GR Hiermann Christian weist hin, dass es immer wieder zu Terminkollisionen zu diesem Zeitpunkt kommen wird.

GR Zechmeister Kurt plädiert dafür, die Veranstaltung im Jahr 2020 durchzuführen.

GR Meixner Günther verlässt um 20 Uhr 14 die Sitzung.

Im Zuge einer angeregten Diskussion über die Einbindung der Vereine bei der Durchführung des Sommerfestes weist GV Göttl Petra hin, dass man vorerst eine Entscheidung für oder gegen die Durchführung des Sommerfestes treffen sollte.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Abhaltung des ORF Burgenland Sommerfest am 21. Juni 2019 zu den zuvor mitgeteilten Bedingungen des ORF.

Für den Antrag stimmen 10 GR

(Ing. Falb-Meixner Werner, Bierbaum Paul, Reiter Daniela, Hiermann Christian, Liedl Maria, Pamer Martin, Schicker Christoph, Göttl Petra, Mag. Schweitzer Andreas und Dittrich Johannes)

Gegen den Antrag stimmen 10 GR:

(Friedl Werner, Michitsch Robert, Preiss Cornelia, Mag. Ziniel Harald, Zechmeister Kurt, Ing. Hofer Wolfgang, Scheemayer Erich, Ing. Muth Helmut, Mostböck Augustine und Meixner Johannes)

Auf Grund der Stimmgleichheit gilt der Antrag von GV Göttl Petra als abgelehnt.

TOP 9: Bericht des Prüfungsausschusses vom 28. Juni 2018

GR Reiter Daniela verliest in ihrer Funktion als Obfrau des Prüfungsausschusses den Prüfbericht über die am 28. Juni 2018 abgehaltene Sitzung des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister nimmt den Bericht an. Er berichtet weiter, dass auch der Kassier nach Rücksprache vor der GR-Sitzung den Bericht annimmt.

TOP 10: VB Nittnaus Hans, Gemeindearbeiter – Verlängerung des Dienstverhältnisses

Der TOP wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 11: Allfälliges

GV Götl Petra stellt den Rohentwurf des in der Arbeitsgruppe (Teilnehmer: Vizbgm. Michitsch, GR Hiermann, Ersatz-GR Samek, GV Götl) bereits diskutierten Sport- und Kultur-Förderrichtlinie vor. Eingangs wird durch GV Götl Petra angemerkt, dass eine Detailinformation der Vereinsobleute und Verantwortlichen der jeweiligen Organisationen in Form eines Infoabends noch vor einen etwaigen Beschluss im Gemeinderat erfolgen soll. Diese Richtlinie hat den Zweck, für alle Vereine/Organisationen eine einheitliche Vorgehensweise bei der Förderung zu erwirken. Die Richtlinie gliedert sich in einen Grundförderbetrag, der um Sonderförderungen wie Kinder- und Jugendförderung, Vereinsjubiläen, spezielle Wettbewerbstitel/Auszeichnungen etc., Ergänzungsförderungen für die Mitwirkung bei Gemeindeangelegenheiten (z.B. Flurreinigung) ergänzt wird. Besonders berücksichtigt bei den Förderungen sollen auch Infrastrukturmaßnahmen wie der Erhalt/Neubau/Sanierung von eigenen Vereinsanlagen etc. werden. Es soll durch diese RL zu keinen massiven Fördereinbußen der einzelnen Vereine/Organisationen kommen. Alle Informationen über die div. Vereine/Organisationen werden in einer Vereinsdatei zusammengefasst (liegt im Gemeindeamt in elektronischer Form nach deren Fertigstellung durch GV Götl Petra auf). Angemerkt wird, dass es zu keinem Automatismus bei der Zuerkennung der Förderungen mehr geben wird, sondern dies jährlich beantragt werden muss und für das abgelaufene Kalenderjahr ausbezahlt wird.

Da kein Konsens über diese neue Förderrichtlinie gefunden wurde, schlägt GV Götl Petra als einen neuen Besprechungstermin der AG den 9.10.2018, 19 Uhr vor, wo die letzten Details der Richtlinie besprochen werden.

Danach informiert GV Götl Petra über weitere Themen:

- Nach Rücksprache mit dem UDB kann Styropor im gelben Sack wieder in der Altstoffsammelstelle abgegeben werden
- Es wurde eine Überprüfung der Spielgeräte in den Schulen und am Spielplatz der OSG durchgeführt. Es liegen aber noch keine Prüfberichte vor. Betreffend die Instandhaltung, Kostenbeteiligung und Betreuung des Spielplatzes der OSG liegt nunmehr die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der OSG vor.
- Zur Frage über eine neue Nachmittagsbetreuung in der VS erklärt der Bürgermeister, dass die Unterlagen von zwei Bewerbern vom Landesschulrat zwecks Eignung überprüft werden.
- Bezugnehmend auf den Ankauf von Containern erklärt GV Götl Petra, dass in den Medien verlautbart wurde, dass es auf Grund des Schulautonomiegesetzes den Direktoren freigestellt wäre, die Schülerhöchstzahl festzulegen. Infolge des Schulbesuches von 2 Kindern in einer anderen Gemeinde wären nunmehr alle Klassen einklassig. GV Mag. Ziniel Harald antwortet, dass das Schulautonomiegesetz die Bundesschulen betrifft und nicht die Landesschulen, für die weiter die Landesgesetze gelten. GV Götl Petra weist hin, dass derzeit kein Bedarf für Container vorhanden wäre. Bgmst. Friedl widerspricht und erklärt, dass auf Grund der Platzsituation sehr wohl Bedarf für die Container besteht. Unter anderem verweist er auf die Nachmittagsbetreuung und auf die Musikschule.
- Bezugnehmend auf das Verkehrskonzept ersucht GV Götl Petra um rasche Umsetzung eines Behindertenparkplatzes im Bereich der Parkplätze vor dem Friedhof

GR Mag. Schweitzer Andreas gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!
Sehr geehrte Gemeinderäte der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und IGZ!*

Am 26.07.2018 um 15:23 Uhr führte ich ein Gespräch mit dem Bürgermeister welches 02:20 Minuten dauerte.

Dieses Gespräch bezog sich auf die Aussendung der SPÖ – Ausgabe 2/Sommer 2018 – worin der Herr Bürgermeister sowohl die Gemeindevorstände der ÖVP als auch der IGZ verunglimpfte und diese am Ruf schädigte, indem er die Agierenden zwar namentlich nicht nannte, jedoch gezielt auf deren Position Bezug genommen hat, sodass schlussendlich ein Personenbezug zu den Gemeindevorständen genommen werden konnte. Vorgeworfen wurde diesen Gemeinderäten, dass sie nichts arbeiten und nur Geld kassieren.

Angesprochen auf diese Aussendung – ob diese notwendig gewesen sei – meinte der Herr Bürgermeister, dass diese notwendig gewesen sei, da sowohl die ÖVP als auch die IGZ **glatte Lügen** über den Bürgermeister verbreiten.

In diesem Zusammenhang merkte ich an, dass dies quasi eine Kriegserklärung sei.

Der Bürgermeister meinte, daraufhin lapidar – **guat, des wars scho allerwei!**

Ich widersprach ihm diesbezüglich und machte ihn auf mögliche rechtliche Konsequenzen aufmerksam.

Der Bürgermeister daraufhin – **des holt i aus!**

Zusätzlich zu diesen Anmerkungen informierte ich den Bürgermeister darüber, dass im Zusammenhang mit der Schule etwas kommen wird.

Entgegen meiner Annahme, dass sich der Bürgermeister diesbezüglich interessiert zeigt und ein Gespräch gesucht hätte, meinte er lediglich lapidar – **jo, na jo!**

Danach wurde das Gespräch beendet.

Wie der Herr Bürgermeister bzw. die Gemeinderäte der SPÖ daraus die Annahme ziehen konnten, dass ich wortwörtlich die Aussendung als unnötig bezeichnet habe und wortwörtlich im Namen der IGZ den Krieg erklärt hätte entbehrt einer jeglichen Grundlage und kann weder durch Herrn Bürgermeister Friedl bzw. den Gemeinderäten der SPÖ noch deren Fraktionsmitgliedern bewiesen werden.

Lediglich durch die Angabe des Bürgermeisters, welcher hier offensichtlich alles nur so sieht, wie er es gerne sehen möchte und Aussagen bzw. Wörter, seiner Gesprächspartner komplett aus dem Zusammenhang gerissen für sich interpretiert, ist eine öffentliche Aussendung entstanden, welche meine Person, sowohl als Gemeinderat als auch in meinem zivilen Beruf als Rechtsanwalt in der Öffentlichkeit diskreditiert und am Ruf geschädigt.

Wenn der Herr Bürgermeister, bzw. die Fraktion SPÖ meint, dass ich ihnen den Krieg erklärt habe, so ist diesem entgegenzuhalten, dass weder die IGZ noch ich Interesse daran haben, mit irgendjemanden Krieg zu führen. Ich habe soviel zu tun, dass ich für solche Sachen keine Zeit habe.

Die Aussage, dass ich wortwörtlich **im Namen der IGZ den Krieg erklärt habe** ist, um die Wortfolge von Herrn Bürgermeister Friedl zu verwenden – **eine glatte Lüge!**

Herr Bürgermeister Friedl behauptet etwas und kann dies nicht einmal beweisen. Er teilt dies den Fraktionsmitgliedern der SPÖ mit und diese verfassen aufgrund seiner falschen Angaben eine diskreditierende und kreditschädigende sowie verunglimpfende Aussendung gegen meine Person.

Der Bürgermeister führt hier offensichtlich eine persönliche Vendetta gegen mich und anderen Gemeinderatsmitgliedern.

Ich frage sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ob sie die angebliche, wortwörtliche Aussage – **und hat uns wortwörtlich im Namen der IGZ den Krieg erklärt** – beweisen können oder ob dies lediglich eine persönliche Annahme von ihnen war.“

Der Bürgermeister erklärt, dass „Mag. Schweitzer genau wisse was er gesagt habe und dass es nicht das war was er im Telefonat gesagt hat“.

Mag. Schweitzer Andreas fährt in seine Ausführungen fort.

„Ich kann dir in diesem Zusammenhang etwas auf die Sprünge helfen. Über unser Gespräch habe ich ein Gesprächsprotokoll verfasst und lese dieses jetzt vor.

Da der Bürgermeister die Inhalte persönlicher Gespräche, sowohl in seinem Büro als auch via Telefon immer zu seiner Wunschvorstellung verdreht, hatte ich keine andere Wahl, als die Gespräche audiotief, zur Beweissicherung zu sichern.

Ich habe dieses Gespräch aufgezeichnet und entspricht das Gesprächsprotokoll einer wortwörtlichen Abschrift dieses Telefonats.

*Daraus ist eindeutig ersichtlich, dass ich weder im Namen der IGZ noch persönlich dem Bürgermeister oder der SPÖ den Krieg erklärt habe. Vielmehr ist aus diesem Gespräch zu entnehmen, dass ein angeblicher Krieg zwischen der IGZ und der SPÖ **allerwei** bestanden hat und ich mich lediglich auf die Aussendung – Ausgabe 2/Sommer 2018 – bezogen habe.*

Sowohl der IGZ als auch mir liegt es fern Krieg zu führen, und empfindet dies lediglich die SPÖ so. Nichts anders lässt diese persönlichen Attacken des Bürgermeisters gegen einzelne Gemeinderatsmitglieder erklären.

Ich fordere Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, als auch die SPÖ dazu auf, die Behauptung, dass ich sowohl der SPÖ als auch dem Bürgermeister den Krieg erklärt habe, zurückzunehmen und sich in der Öffentlichkeit mittels Aussendung an alle Haushalte, sowie via Facebook zu entschuldigen.

In diesem Zusammenhang merke ich an, dass ich durchaus die Möglichkeit habe, hier gegen sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, rechtliche Schritte, wegen übler Nachrede gem. §111 StGB (Privatanklage), Kreditschädigung § 152 StGB und § 1330 ABGB als auch gegen die SPÖ wegen Verstoßes gegen das Medienrecht § 6 MedienG, gegen meine Person einzuleiten, was die Folge hätte, dass diese Angelegenheit auch vor dem Landtag behandelt wird.“

Danach verliest GR Mag. Schweitzer Andreas das als Beilage B diesem Protokoll beigefügten Wortprotokoll über das Telefonat vom 26. 7. 2018, welches einen wesentlichen Bestand dieser Niederschrift bildet.

Mag. Schweitzer Andreas erklärt, dass es ihm schleierhaft ist, wie man aus diesen Wortprotokoll herauslesen kann, dass er im Namen der IGZ wortwörtlich dem Bürgermeister und der SPÖ den Krieg erklärt haben soll. Er fragt den Bürgermeister, ob dieses Telefonat inhaltlich so stattgefunden hat oder nicht.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich Mag. Schweitzer mit seinen Anwalt DR Dax unterhalten soll, der dies ebenfalls protokolliert hat und eine entsprechende Antwort geben wird.

Mag. Schweitzer Andreas weist hin, dass er das Telefongespräch aufgezeichnet hat und er die Aufnahme auch vorspielen kann. Er fordert den Bürgermeister und die SPÖ auf, die Behauptung, „er habe der SPÖ und dem Bürgermeister den Krieg erklärt“ zurückzunehmen und sich in der Öffentlichkeit mittels Aussendung an alle Haushalte sowie über Facebook zu entschuldigen. Anderenfalls verweist er auf die Einleitung rechtlicher Schritte gegen den Bürgermeister und die SPÖ.

GR Hiermann Christian findet es schade, dass solche Aussendung gemacht werden. Er findet es auch „schwach“, dass man einerseits gewissen Gemeinderäten vorwirft, dass sie nichts arbeiten und andererseits Anträge von GV Göttl Petra, die enorme Vorarbeiten zum Inhalt haben, auf Aufnahme von zusätzlichen TOP auf die GR-Tagesordnung von Teilen der SPÖ und auch der FPÖ abgelehnt werden. Des Weiteren kritisiert er, dass 50% der Mistkübel nicht funktionsfähig sind.

GV Ing. Falb-Meixner Werner informiert über die Sanierung einiger Straßenbereiche hinsichtlich der ordnungsgem. Entsorgung von Oberflächenwasser. Die entsprechenden Arbeiten, die im GV beschlossen wurden, wären bereits abgeschlossen.

GV Ing. Falb-Meixner Werner schlägt vor, dass man GV Meixner Johannes wieder als Vertreter der Gemeinde Zurndorf in der Generalversammlung des Trappenschutzvereines entsendet. Der Vorschlag wird vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf das Widmungsverfahren für XXXLutz bietet GV Falb-Meixner Werner seine Hilfe beim Umgang mit den Forderungen der Vogelschutzorgane an.

Auf eine Anfrage von GV Göttl Petra betreffend die derzeitige Situation „Golfplatz“ erklärt der Bürgermeister, dass es derzeit keine Neuigkeiten gibt.

GV Mag. Ziniel Harald informiert den GR, dass für die Nachbarschaftshilfe eine ZVR -Zahl bereitgestellt wurde. Zum Thema Schule und Container hält er fest, dass die seit 01.09.2018 geltenden Autonomiebestimmungen im Schulrecht nicht nur Freiheit bedeuten, sondern auch Verantwortung! Die Schülerzahlen einer Klasse sollten stets v.a. nach pädagogischen Erwägungen festgelegt werden, so wie das auch im Schulrecht vorgesehen ist! Des Weiteren gilt es zwischen Bundes- und Landesgesetzen zu unterscheiden. Ein "Drüberretten" mit 27 Kinder..." wäre im Gesetz aber nicht vorgesehen.

Des Weiteren weist GV Mag. Ziniel hin, dass die massive mediale Präsenz über die Vorfälle in der NMS nicht sehr positiv für die Gemeinde gewesen wäre. Bezugnehmend auf das Projekt „Nachbarschaftshilfe +“ berichtet GV Mag. Ziniel Harald, dass nach Aussendung von 900 Fragebögen lediglich 14 Fragebögen zurückgesendet wurde. Im GV wurde daher beschlossen, diesem Projekt nicht näher zu treten und allenfalls einen Teil der die dadurch eingesparten finanziellen Mittel für anderen soziale Projekte (z.B Taxigutscheine usw.) zu verwenden.

GR Mag. Schweitzer Andreas nimmt Bezug auf den Vorwurf von Mag. Ziniel Harald und erklärt, dass er der Rechtsbeistand für drei Schüler in dieser Causa wäre. Er weist hin, dass nicht er an die Medien sondern die Medien an ihn herangetreten wären. Er hätte es persönlich als sinnvoll erachtet, mit den Medien zu kooperieren und den Sachverhalt entsprechend aufzuklären.

GV Mag. Ziniel Harald weist hin, dass seine Wortmeldung betreffend die Medienpräsenz kein Vorwurf an Jemanden sondern lediglich Ausdruck seiner persönlichen Meinung war.

GV Liedl Maria erklärt, dass man die mit einem Kündigungsrecht ergänzte Vereinbarung mit dem Bestatter Hitzinger neu überdenken und in der nächsten GR-Sitzung neu behandeln sollte.

Der GR nimmt dies zur Kenntnis.

Der Bürgermeister informiert den GV, dass Hr. Mag. Ziniel Harald nunmehr Fachinspektor im Landesschulrat ist und dies eine sehr gute Sache wäre. Danach bedankt sich der Bürgermeister im Namen der Gemeinde beim zurückgetretenen GR Pamer Erich für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gut für die Zukunft.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21 Uhr 43.

Zurndorf, am 2. Oktober 2018

Die Protokollfertiger:

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

.....

Reiter Daniela

.....

Köstner Helmut

.....

LAbg. Friedl Werner

.....

Michitsch Robert